



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

MEDIENMITTEILUNG

16. September 2011

Schadenstiftende Wölfe im Wallis Vorerst keine Abschussbewilligung möglich

(IVS).- Im Verlaufe der letzten Wochen wurden von einem oder von mehreren Wölfen auf verschiedenen Oberwalliser Alpen Schafe gerissen. Zurzeit wird auf die Erteilung einer Abschussbewilligung verzichtet, da die anwendbaren Kriterien gemäss geltendem Recht und dem Konzept Wolf in verschiedenen Punkten nicht erfüllt sind.

In Anwendung der Bestimmungen des eidgenössischen Jagdgesetzes sowie des Konzepts Wolf hat der Kanton Wallis verschiedene Bewilligungen zum Abschuss schadensstiftender Wölfe erteilt. Dies jeweils, wenn die Abschusskriterien erfüllt waren und die zuständige Interkantonale Kommission eine einstimmige Vormeinung zum Abschuss abgegeben hatte.

Aufgrund der Risszahlen überprüfte die Interkantonale Kommission die Fälle im Binntal und oberen Goms. Sie konnte in diesen Fällen keine einstimmige Vormeinung abgeben, da der Bundesvertreter, gestützt auf die Herdenschutzexperten des Bundes bei der AGRIDEA, der Ansicht ist, dass auf den meisten Alpen die Vorbereitung und Durchführung des Herdenschutzes nicht genügend war.

Die im Konzept vorgesehenen Voraussetzungen für die Erteilung einer Abschussbewilligung (25 Stück auf Alpen mit Herdenschutzmassnahmen oder nicht schützbaeren Alpen innert 30 Tagen oder 15 Stück bei Schäden im vorangegangenen Jahr auf vollumfänglich geschützten oder nicht schützbaeren Alpen) sind vorliegend ebenfalls nicht gegeben.

Aufgrund dieser Situation kann der zuständige Staatsrat Jacques Melly zum jetzigen Zeitpunkt keine Abschussbewilligung erteilen. Der offensichtlich bestehende Widerspruch zwischen Bund und Kanton betreffend Schützbarkeit der Alpen soll nun aber geklärt werden. Der Kanton erwartet eine rasche Umsetzung der verschiedenen vom National- und Ständerat angenommenen Motionen. Eine Abänderung des absoluten Schutzstatus des Wolfes in der Bernerkonvention ist nötig, da sonst den Behörden ein vernünftiger Umgang mit dem Grossraubtier Wolf verunmöglicht wird.

Auskunftsperson: Peter Scheibler, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere wenden, Tel 027 606 70 05 / 079 355 39 03

